

# Informationen zum Datenschutz

- Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -

---

Durch das Anfertigen, Speichern und Veröffentlichen von Fotografien und Filmaufnahmen (sog. Bildnissen) verarbeitet die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch personenbezogene Daten.

Für die Verarbeitung dieser Daten ist die PTB Braunschweig und Berlin, vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hermann Ullrich, Bundesallee 100, 38116 Braunschweig, Deutschland, Tel.: +49 (0)531 592-0, E-Mail: [info@ptb.de](mailto:info@ptb.de) verantwortlich.

Datenschutzbeauftragter der PTB: Jan Rethmeier, Telefon: +49 (0)531 592-9085, E-Mail: [datenschutz@ptb.de](mailto:datenschutz@ptb.de)

## **I. Zwecke und Rechtsgrundlagen**

Die PTB führt eine Vielzahl von Veranstaltungen durch, oder nimmt an solchen Teil, die mit ihren gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben in Verbindung stehen. Diese richten sich an die breite Öffentlichkeit, bestimmte Personengruppen oder auch an Einzelpersonen und werden durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der PTB begleitet und dokumentiert. Dabei werden Bildnisse angefertigt, die für die Veröffentlichung in eigenen Publikationen der PTB, für die Weitergabe an regionale und überregionale Medien und/oder den internen Gebrauch vorgehalten und verwendet werden.

Die PTB verfolgt dabei insbesondere diese Zwecke:

- Information der Öffentlichkeit über Aufgaben, Handeln und Strukturen der Behörde
- Vorantreiben und Dokumentation des wissenschaftlichen Diskurses
- Darstellung der PTB als Arbeitgeber sowie Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften

### **1. Anfertigen und Speichern von Bildnissen**

Für die Anfertigung und das Speichern von Bildnissen beruft sich die PTB u.a. auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Die Erfüllung des Informationsinteresses der Öffentlichkeit am staatlichen Handeln, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG i.V.m. Art. 20 GG.
- Das berechtigtes Interesse an der Ausbildung im Bereich der Mediengestaltung und Fotografie, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.
- Die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
- Die Durchführung von Verträgen bzw. der Arbeitsverhältnisse, Art. 6 Abs. 1 lit. b und 88 DSGVO, § 26 BDSG.

Gespeicherte Bildnisse werden gelöscht, wenn sie nicht mehr zu den o.g. Zwecken benötigt werden, wenn das berechtigte Interesse der PTB die Interessen der betroffenen Personen nicht mehr überwiegt, wenn die Einwilligung widerrufen wurde, oder wenn keine vertragliche Grundlage für die Verarbeitung mehr besteht.

Eine Verknüpfung der Bildnisse mit anderen personenbezogenen Daten der dargestellten Personen findet grundsätzlich nicht statt. Sollte der Zweck der Anfertigung die Verknüpfung im Einzelfall notwendig machen, wird die PTB darauf hinweisen und gegebenenfalls eine (gesonderte) Einwilligung einholen.

### **2. Verbreitung / Zurschaustellung von Bildnissen**

Bildnisse werden nur dann verbreitet und zur Schau gestellt, wenn entweder eine Einwilligung gemäß § 22 Kunsturhebergesetz (KUG), oder ein Fall des § 23 Abs. 1 KUG vorliegt, bei dem die schutzwürdigen Interessen des/der Abgebildeten einer Verbreitung nicht entgegenstehen.

Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der PTB kommen insbesondere folgende Fälle in Frage:

§ 23 Abs. 1 Nr. 1: Bildnisse der Zeitgeschichte,

§ 23 Abs. 1 Nr. 2: Bilder, auf denen Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen,

§ 23 Abs. 1 Nr. 3: Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.

## II. Rechte betroffener Personen

Betroffenen Personen stehen wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten insbesondere folgende gesetzliche Rechte zu:

**Recht auf Auskunft:** Gemäß Art. 15 DSGVO besteht das Recht auf kostenfreie Auskunft insbesondere über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet wurden, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer und die Herkunft der Daten, wenn diese nicht von der PTB erhoben worden sind.

Bei der Beantwortung eines Auskunftersuchens nach Art. 15 DSGVO wird die PTB auch die übrigen, hier nicht im Einzelnen genannten, in den Absätzen 1 bis 3 des Art. 15 DSGVO vorgesehenen Informationen mitteilen.

**Recht auf Berichtigung:** Gemäß Art. 16 DSGVO besteht das Recht auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten sowie gegebenenfalls das Recht auf Vervollständigung unvollständiger Daten.

**Recht auf Löschung:** Gemäß Art. 17 DSGVO besteht ggf. das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen. Dieses Recht besteht aber gemäß Abs. 3 zum Beispiel dann nicht, wenn die Verarbeitung der Daten zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Gemäß Art. 18 DSGVO besteht das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen, solange die bestrittene Richtigkeit der Daten durch die PTB überprüft wird, und/oder wenn die Löschung der Daten wegen unzulässiger Datenverarbeitung abgelehnt wird und stattdessen die Einschränkung verlangt wird, und/oder wenn betroffene Personen die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, obwohl die PTB diese Daten wegen Erreichen oder Wegfalls des Verarbeitungszwecks nicht mehr benötigt, bzw. löschen müsste, und/oder solange nach Einlegung eines Widerspruchs nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO nicht feststeht, ob die von der PTB als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung angeführten berechtigten Gründe diejenigen sind aus der

besonderen Situation der betroffenen Personen ergebenden Gründe überwiegen, die diese zur Grundlage Ihres Widerspruchs gemacht haben.

Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung eingeschränkt wurde, werden weiterhin von der PTB gespeichert und im Übrigen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedsstaats verarbeitet.

Die PTB wird die betroffenen Personen unterrichten, bevor eine Einschränkung der Verarbeitung wieder aufgehoben wird.

**Recht auf Widerruf der Einwilligung:** Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO haben betroffene Personen - wenn und soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 DSGVO beruht - das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos zu widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Der ebenfalls mögliche Widerruf einer Einwilligung in die Verbreitung/Zurschaustellung von Bildnissen gemäß § 22 KUG bedarf regelmäßig eines wichtigen Grundes.

**Recht auf Datenübertragbarkeit:** Gemäß Art. 20 DSGVO besteht, wenn die PTB Daten aufgrund einer Einwilligung oder eines Vertrages verarbeitet, das Recht, personenbezogene Daten, die der PTB von betroffenen Personen zur Verfügung gestellt wurden, in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

### **Widerspruchsrecht**

Wenn und soweit die PTB personenbezogene Daten aufgrund eines überwiegenden berechtigten Interesses verarbeitet, haben betroffene Personen das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung zu widersprechen. Dies hat grundsätzlich zur Folge, dass die PTB die Verarbeitung solcher Daten beendet, insofern sie nicht zwingende schutzwürdige Gründe für die Weiterverarbeitung nachweisen kann, vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO.

**Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:** Gemäß Art. 77 DSGVO besteht - unbeschadet anderer Rechtsbehelfe - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Diese Beschwerde kann bei einer Aufsichtsbehörde im Geltungsbereich der Datenschutzgrundverordnung eingelegt werden.

Stand: September 2018